

## Die Polizei informiert:

# Mobile Videobeobachtung am Bonner Hofgarten

Bonn, 2. September 2021

Die Bonner Polizei wird ab dem 3. September 2021 an den Wochenenden die Videobeobachtungsanlagen zur Verhinderung von Straftaten am Bonner Hofgarten einsetzen.

Die Videobeobachtung erfolgt nicht durchgängig, sondern flexibel und ausschließlich zu einsatzrelevanten Zeiten. Dies sind insbesondere die Nachmittags- und Abendstunden an den Wochenenden – freitags bis sonntags.

Im Bereich des Hofgartens hat die Bonner Polizei in diesem Jahr im Vergleich zum letzten Jahr einen Anstieg von Straftaten der Straßenkriminalität - insbesondere der Körperverletzungs-, Raub- und Sexualdelikte - registriert. Gesetzliche Grundlage für die Videobeobachtung ist Paragraph 15 a des Polizeigesetzes NRW. An Orten, deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, kann die Videobeobachtung durchgeführt werden, wenn zu erwarten ist, dass dort auch weiterhin Straftaten begangen werden.

Vor diesem Hintergrund hat Polizeipräsident Frank Hoever am Hofgarten (inklusive dem Bereich Alter Zoll) zunächst für September und Oktober 2021 eine temporäre Videobeobachtung angeordnet.

Über Kameras, die sich auf einem Anhänger in sechs Meter Höhe befinden, werden die Videobilder in die Einsatzleitstelle der Bonner Polizei übertragen und durch speziell geschulte Mitarbeiter\*innen des Polizeipräsidiiums Bonn live beobachtet und bewertet. Ziel ist es, bevorstehende Straftaten frühzeitig zu erkennen und diese durch unverzügliche Entsendung von Einsatzkräften möglichst zu verhindern.

Bei Feststellung von bereits begangenen oder noch andauernden Straftaten sollen diese beendet, die Straftäter gefasst und ein beweissicheres Strafverfahren ermöglicht werden.

Die Videodaten werden aufgezeichnet, gespeichert und nach 14 Tagen automatisch gelöscht, sofern sie nicht als Beweismittel im Strafverfahren dienen. Aufgenommen wird ausschließlich der öffentliche Raum, nicht-öffentliche Bereiche werden ausgeblendet.

Bei Demonstrationen oder Kundgebungen, die in den Videobeobachtungsbereichen stattfinden, werden die Videoanlagen abgeschaltet und verdeckt.

### **Datenschutzhinweise im Rahmen der mobilen Videobeobachtung**

Der Umgang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hat für das Polizeipräsidium Bonn hohe Priorität.

Verantwortlich für die Verarbeitung von Daten ist das Polizeipräsidium Bonn als öffentlich-rechtliche Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Datenschutzbeauftragte.

Polizeipräsidium Bonn  
Datenschutzbeauftragte  
Königswinterer Straße 500  
53227 Bonn  
E-Mail: [Datenschutz.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:Datenschutz.Bonn@polizei.nrw.de)  
Tel.: **0228 15 – 2175**

Ausführliche Informationen zur Rechtsgrundlage sowie dem Zweck der Datenerhebung, aber insbesondere zu Ihren Rechten nach dem Datenschutzgesetz, finden Sie auf unserer Webseite: <https://bonn.polizei.nrw>

